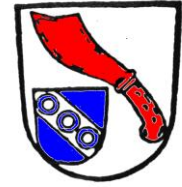


BEKANNTMACHUNG GEMEINDE PROSSELSHEIM



Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung für das Baugebiet „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ für die Gemeinde Prosselsheim

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



I.

In der Sitzung am 29.07.2019 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13 b BauGB.

In den Geltungsbereich werden die Flurstücke 242/2, 242/3, 258, 259, 257/1, 257/2, 260/1, 260/12 und 5562/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 242/4, 242/5, 255, 256, 5563, 5564, 5565, 5566 und 5720 der Gemarkung Prosselsheim einbezogen. Das Baugebiet liegt südwestlich der bestehenden Siedlungsbebauung von Prosselsheim, die Lage ergibt sich aus der Karte.

Die am 06.07.2020 vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen wurden im Zeitraum vom 27.07.2020-28.08.2020 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die hierbei ein-

gegangenene Stellungnahmen wurden nun abgewogen und eingearbeitet. Aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanentwurfs wird die Öffentlichkeit nun gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

II.

In der Sitzung vom 14.12.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim die geänderten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Prosselsheim wurde die erneute Auslegung (§ 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 i.V. § 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Fassung vom 16.09.2019
- Schallimmissionsprognose Verkehr, Berichtsnummer L0324.003.01.001

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung mit Begründung zur Grünordnung liegen in der Zeit vom **15.03.2021 bis 16.04.2021** in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, Zimmer 014, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim abrufbar: **www.prosselsheim.de**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden; nicht innerhalb der Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Prosselsheim, den 05.03.2021



Birgit Börger, 1. Bürgermeisterin